



# Ausschreibung

## Stipendium für einen Auslandsstudienaufenthalt im Jahr 2012 (DAAD-Programm PROMOS)

Das Stipendienprogramm PROMOS des DAAD fördert Auslandsstudienaufenthalte von deutschen und Deutschen gleichgestellten (gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG) Studierenden. Gefördert werden können nur Studierende im Diplom-, Magister- oder Bachelorstudiengang; eine Förderung von Studierenden im postgradualen Studium ist nicht möglich.

Voraussetzung ist, dass der Lebensmittelpunkt der Studierenden in Deutschland liegt und sie nach ihrem Auslandsaufenthalt an die Hochschule Sankt Georgen zurückkehren.

### Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung liegt **zwischen ein und sechs Monaten**.

### Höhe der Förderung:

Die Höhe des Teilstipendiums beträgt **300 Euro/Monat**. Darüber hinaus kann eine **länderabhängige Reisekostenpauschale** gewährt werden. Bei einer zu großen Anzahl eingehender Bewerbungen behält sich die Hochschule Sankt Georgen vor, ausgewählte Stipendiaten entweder nur mit einem Teilstipendium ODER einem Reisekostenzuschuss zu fördern, um einer möglichst großen Zahl von Bewerber/innen eine Förderung zukommen zu lassen.

### BAföG

Inlandsbafög-Leistungen sind anrechnungsfrei. Die PROMOS-Förderung muss bei der Auslandsbafög-Stelle angegeben werden. Bei Bezug von Auslandsbafög besteht eine Anrechnungsfreiheit von 300 Euro. Die Reisekostenpauschale wird im Gesamten auf den Reisekostenzuschuss des Auslandsbafög angerechnet.

### Andere Stipendien und PROMOS

- *Erasmus-* und PROMOS-Förderungen können nicht gleichzeitig bezogen werden.
- *DAAD-Individualstipendien* und PROMOS dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

- Bei Bezug des *Deutschlandstipendiums* kann nur die Reisekostenpauschale, nicht jedoch die Teilstipendienrate von 300 Euro gewährt werden.
- Eine Kombination von PROMOS und *Stipendien aus privaten Mitteln* ist möglich.
- Eine Kombination von PROMOS und *Stipendien aus öffentlichen Mitteln* ist nur möglich, wenn durch diese nicht der Auslandsaufenthalt gefördert wird.
- Eine *vergütete Tätigkeit* während des Auslandsaufenthaltes darf nur mit Zustimmung der Hochschule Sankt Georgen durchgeführt werden.

## **Versicherung**

Es besteht die Möglichkeit, eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung über den Gruppenvertrag des DAAD abzuschließen.

## **Bewerbung:**

Die Bewerbung ist **bis zum 30.11.2011** im Hochschulsekretariat (Frau Petra Muth) einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Motivationsschreiben (Begründung des Vorhabens mit Bezug auf das bisherige Studium)
- Nachweis der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen
- Nachweis über bestehende Sprachkenntnisse, die zur Durchführung des Aufenthaltes notwendig sind
- Aufnahmebescheinigung der Gasthochschule (kann bis spätestens vier Wochen vor Antritt des Auslandsstudienaufenthaltes nachgereicht werden)

**Die Ausschreibung findet vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch den DAAD statt.**

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Förderungsausschuss.

Nähere Informationen unter [www.sankt-georgen.de/studium/foerderung.html](http://www.sankt-georgen.de/studium/foerderung.html) oder im Hochschulsekretariat (Frau Muth).